

Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Ski- und Snowboardversicherung

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen Versicherungsschutz für Ski & Snowboards.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind die in Ihrem Eigentum befindlichen Skier und Snowboards während des bestimmungsgemäßen Gebrauchs einschließlich der Pausen gegen Beschädigung, Zerstörung durch Bruch oder Straftat eines Dritten und eventuell anfallende Mietkosten für die Anmietung von Wintersportgeräten.



Was ist nicht versichert?

Nicht versichert sind zum Beispiel:

- ✗ Schäden durch Streik, Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse;
- ✗ Schäden, die bei Vertragsabschluss vorhersehbar waren;
- ✗ Schäden, die vorsätzlich herbeigeführt wurden.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann.
- ! Es gelten individuelle Zeitwertstaffeln für das versicherte Sportgerät.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht für die namentlich genannten versicherten Personen bei einer Abwesenheit vom ständigen Wohnsitz. Der ständige Wohnsitz muss in Deutschland sein.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen.
Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet ohne dass es einer Kündigung bedarf mit der planmäßigen Beendigung der Reise. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nicht vorgesehen.